Preisblatt für den Netzzugang Gas
(inklusive Kostenwälzung vorgelagertes Netz)
- Stand: 22.12.2025 -

gültig ab: 01.01.2026

1. Bestandteile und Berechnung der Netzentgelte im Erdgasverteilnetz

Das Netzentgelt setzt sich je Ausspeisepunkt aus den in Ziff. 2 geregelten Bestandteilen für den jeweiligen Arbeitsbereich (Zone) zusammen. Dabei wird zwischen Ausspeisepunkten mit und ohne Leistungsmessung unterschieden.

Die Entgelte gelten zzgl. der angegebenen Preise für Messung und Messstellenbetrieb.

2. Netzentgelte im Erdgasverteilnetz

2.1 Grund- und Arbeitspreise für Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung im Erdgasverteilnetz (inklusive gewälzte Kosten)

Preistabelle

Arbeits-bereich	Jahresarbeit Untergrenze in kWh	Jahresarbeit Obergrenze in kWh	Grundpreis in €/a	durch Grundpreis abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit in ct/kWh (inkl. Kosten vorgelagertes Netz)
Zone 1	1	1.000	7,71	0	2,478
Zone 2	1.001	4.000	7,71	0	2,478
Zone 3	4.001	50.000	24,31	0	2,063
Zone 4	50.001	300.000	89,81	0	1,932
Zone 5	300.001	1.000.000	323,81	0	1,854
Zone 6	1.000.001	1.500.000	993,81	0	1,787

Beispielrechnung: (inklusive gewälzte Kosten)

Netzkunde mit W = 20.000 kWh/a

NNE = W x AP + GP
NNE = 20.000 kWh/a x 2,063 ct/kWh + 24,31 €/a
NNE = 436,91 €/a

Die Preise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe lt. gültiger Konzessionsabgabeverordnung[1] und zzgl. der jeweils gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer.

[1] Konzessionsabgabe

Laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (KAV)" vom 09. Januar 1992 (BGBl. S 12) wird die Konzessionsabgabe in folgender Höhe (netto) erhoben:

	in ct/kWh
Sondervertragskunden gem.§2 Abs. 3	0,03
Tarifkunden mit Gasverwendung ausschließlich für Kochen und Warmwasser gem. §2 Abs. 2 Nr. 2a KAV	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,51
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,61
Sonstige Tarifkunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 2b KAV	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27